

GROSSE JUNKERSDORFER



● Karnevalsgesellschaft von 1973 e.V. ●
Präsident: Claus Stumpf

Mitglied im Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. und im Bund Deutscher Karneval

Satzungsauszug: Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Juristische Personen haben kein Stimmrecht. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger (z.Zt. der Lebensabschnitt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Minderjährige werden in der Unterabteilung "Jugend" zusammengefasst mit dem Ziel, sie in besonderer Weise im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben zu fördern.

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum _____ als
 natürliche Person juristische Person Familie

Name, Vorname

geb. am

Beruf

Telefon

E-Mail

Anschrift

Datum/Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag von z.Zt. € 78 (Einzelperson) bzw. € 120 (Familie) wird jeweils bis zum 31. Januar des lfd. Jahres per Einzugsverfahren vom

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

einbehalten. (Für Jugendliche gibt es Sonderregelungen)

Datum/Unterschrift

Bitte nur bei Familienmitgliedschaft ausfüllen!

Ich beantrage gleichzeitig die Mitgliedschaft für folgende Familienmitglieder:

Name, Vorname	Geb. am

Bitte an die Geschäftsstelle der GJ, Herrn Ivo Splett,
Jungbluthgasse 26, 50858 Köln per Post oder per Fax 02234 -
933808 senden!